



Balzers, 26. November 2020

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2020

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2020 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**9.12.2020**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**26.12.2020**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 26. November 2019 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li